



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	31.01.2007	0369/07 - I/145
----------	------------	-----------------

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.02.2007	2.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.03.2007	7	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2007	12	

### Betreff:

**Übernahme Ausfallbürgschaft WWG**

### Anlage/n:

ohne Anlagen

### Beschluss:

Die Stadt Wetzlar übernimmt nach Maßgabe des § 104 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eine modifizierte Ausfallbürgschaft für einen Kredit von 350.000 €, der von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) aus Mitteln des KfW-Programms „Ökologisches Bauen“ zur anteiligen Finanzierung für den Bau eines Passivhauses aufgenommen werden soll.

Wetzlar, den 01.02.2007

gez. Dette

### **Begründung:**

Die WWG beabsichtigt, im Rahmen des KfW-Programms „Ökologisches Bauen“, Programmnummer 144, zur anteiligen Finanzierung des Baues eines Passivhauses in Wetzlar, Waldgirmeser Str. 24, einen Kredit von 350.000 € aufzunehmen.

Voraussetzung für die Bewilligung des Kredites durch die KfW ist, dass die Stadt Wetzlar den Kredit durch eine modifizierte Ausfallbürgschaft absichert.

Für die Stadt Wetzlar ergibt sich aufgrund der stabilen Ertragslage des Wohnungsunternehmens (vgl. auch Beteiligungsbericht 2006) kein besonderes Risiko aus der Übernahme der Bürgschaft.

Die Bedingungen des Kreditprogramms sind folgende:

Zinsen: 2,75 %, für die Laufzeit von 10 Jahren

Tilgungsfreie Anlaufjahre: 2 Jahre, ansonsten Tilgung innerhalb der Zinsbindungsfrist